

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Holger Krestel (FDP)**

vom 09. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2017)

zum Thema:

Linksextreme politisch motivierte Kriminalität IV. – Statistik zu Waffenbesitzern/Waffenträgern im linksextremen Spektrum

und **Antwort** vom 23. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2017)

Herrn Abgeordneten Holger Kerstel (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11214

vom 09. Mai 2017

über Linksextreme politisch motivierte Kriminalität IV. – Statistik zu
Waffenbesitzern/Waffenträgern im linksextremen Spektrum

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wird eine Statistik des erlaubten „Waffenbesitzes“ (im Sinne des Waffengesetzes) im linksextremen Spektrum für Berlin geführt?

Zu 1.:

Es wird keine derartige Statistik geführt.

2. Wenn ja, wie viele „Waffenbesitzer“, im vorbezeichneten Sinne, gab es aus dem linksextremen Spektrum in Berlin (für den Zeitraum des 01.01.2014 bis zum 31.12.2016)?

Bitte aufgliedern nach Erlaubnis zum Erwerb/ Besitz und Erlaubnis zum Führen von Waffen

Zu 2.:

Entfällt.

3. Wenn nein, warum wird eine solche Statistik nicht geführt?

Zu 3.:

Für die Aufgabenerfüllung der Waffenbehörde ist eine derartige Statistik nicht notwendig. Vielmehr prüft sie in Fällen der Kenntnis der Zugehörigkeit zum linksextremistischen Spektrum, ob die waffenrechtliche Erlaubnis wegen Unzuverlässigkeit zu widerrufen ist.

4. Wird eine Statistik des Mitführens von Waffen/ gefährlichen Gegenständen (im Sinne des Versammlungs- und Waffengesetzes) in Berlin zu öffentlichen Veranstaltungen sowie bei Demonstrationen oder Versammlungen in der Öffentlichkeit durch Linksextremisten geführt?

Zu 4.:

Eine solche Statistik wird nicht geführt.

5. Wenn ja, wie viele „Waffenträger“, im vorbezeichneten Sinne, gab es aus dem linksextremen Spektrum in Berlin (für den Zeitraum des 01.01.2014 bis zum 31.12.2016)??

Bitte aufgliedern nach Waffenarten.

Zu 5.:
Entfällt.

6. Wenn nein, warum wird eine solche Statistik nicht geführt?

Zu 6.:
Weder für die Aufgabenerfüllung der Polizei Berlin noch für die Waffenbehörde ist eine derartige Statistik notwendig, um Verstöße gegen das Versammlungs- und/oder Waffengesetz zu ahnden.

Berlin, den 23. Mai 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport